

- Wertpapier-Kenn-Nummer 655 300 -  
- ISIN DE0006553001 -

**Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der  
am Dienstag, den 29. April 2008, 14:00 Uhr,  
im Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg,  
in den Räumen „Hamburg“ und „Schleswig-Holstein“ stattfindenden  
ordentlichen Hauptversammlung  
ein.**

## I. Tagesordnung

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Maihak AG zum 31. Dezember 2007 sowie des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007**

**2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

**3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

**4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu bestellen.

**5. Wahl zum Aufsichtsrat**

Herr Jens Höhne hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Maihak AG mit Wirkung zum 31. März 2008 niedergelegt. Beim Amtsgericht Hamburg wurde beantragt, Herrn Dr. Volker Wilke anstelle von Herrn Höhne zum Mitglied des Aufsichtsrats der Maihak AG zu bestellen. Die gerichtliche Bestellung von Herrn Dr. Volker Wilke soll durch eine Hauptversammlungswahl ersetzt werden; erfolgt die gerichtliche Bestellung nicht oder lediglich bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. April 2008, soll Herr Dr. Wilke von der Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied gewählt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann für Aufsichtsratsmitglieder, die von den Aktionären bestimmt werden, bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, ohne dass ein Ersatzmitglied an seine Stelle tritt, so ist nach § 9 Absatz 3

der Satzung der Gesellschaft für den Rest der Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds ein neues Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Die Amtszeit des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Jens Höhne endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. Volker Wilke, Geschäftsführer der SICK MAIHAK GmbH, 77855 Achern, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 beschließt, als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Herr Dr. Volker Wilke hat folgende Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- SICK MAIHAK (Beijing) Co. Ltd, Peking (China)
- Winzergenossenschaft Pfaffenweiler eG, Pfaffenweiler (Deutschland)

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Absatz 1 4. Fall, 101 Absatz 1 Aktiengesetz in Verbindung mit §§ 1 Absatz 1 Nr. 1, 4 Absatz 1 Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer und zu zwei Dritteln aus von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

**6. Satzungsänderungen**

Das im Januar 2007 in Kraft getretene Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz verlangt für eine elektronische Übermittlung von Informationen an Aktionäre zusätzlich zur individuellen Zustimmung des betreffenden Aktionärs die Zustimmung der Hauptversammlung zu dieser Art der Informationsübermittlung. Damit die Informationsübermittlung an Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung bei Vorliegen der erforderlichen Zustimmung der Aktionäre weiter möglich ist, soll die Hauptversammlung der Informationsübermittlung im Wege der Datenfernübertragung zustimmen und zudem die Satzung entsprechend angepasst werden.

Außerdem sollen die Vorschriften zur Leitung der Hauptversammlung ergänzt werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen deshalb vor, Folgendes zu beschließen:

a) Der Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung an die Aktionäre der Maihak AG wird gemäß § 30b Absatz 3 Nr. 1 a) Wertpapierhandelsgesetz zugestimmt.

b) § 3 der Satzung (Bekanntmachungen) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Bekanntmachungen, Übermittlung von Informationen

1. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktionären mit deren Zustimmung Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“

c) § 16 Absatz 1 Satz 1 der Satzung (Vorsitz in der Hauptversammlung – Beschlussfassung) wird wie folgt neu gefasst:

„Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter; für den Fall, dass weder der Vorsitzende des Aufsichtsrates noch sein Stellvertreter den Vorsitz in der Hauptversammlung übernimmt, wird der Versammlungsleiter durch die Hauptversammlung gewählt.“

## **II. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache anmelden und der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der Adresse Maihak AG, c/o Deutsche Bank AG, General Meetings, 60272 Frankfurt, bis spätestens am siebten Tage vor der Versammlung, also spätestens mit Ablauf des 22. April 2008, zugehen.

Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hat durch einen in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut zu erfolgen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung beziehen, also auf den 08. April 2008, 0:00 Uhr. Bei nicht depotverwahrten Aktien kann der Nachweis des Anteilsbesitzes auch dadurch erbracht werden, dass die Aktien zum Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft hinterlegt sind.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

## **III. Stimmrechtsvertretung**

Die Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Die Vollmachten sind schriftlich zu erteilen.

Als besonderen Service bietet die Maihak AG ihren Aktionä-

ren an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Vollmachten und Weisungen sind hierzu schriftlich zu erteilen. Vollmachtsformulare mit Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts können direkt bei der Gesellschaft schriftlich unter der Anschrift: Maihak AG, Nathalie Lasne, Poppenbütteler Bogen 9b, 22399 Hamburg, bzw. per Fax unter der Faxnummer + 49 (0) 40 2 78 94-2 00 oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse vorstand@maihak.de angefordert werden. Die Vollmachten und Weisungen für die Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens Donnerstag, 24. April 2008 – bei der Gesellschaft eingehend – zurückzusenden.

## **IV. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 3.067.751,29 und ist eingeteilt in 120.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung daher 120.000 Stimmrechte.

## **V. Organisatorische Hinweise**

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 liegen seit Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Maihak AG, Poppenbütteler Bogen 9b, 22399 Hamburg) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen. Aktionäre können ihre Anfragen oder Anträge – einschließlich Gegenanträge – zur Hauptversammlung ausschließlich an die Maihak AG, Nathalie Lasne, Poppenbütteler Bogen 9b, 22399 Hamburg (Fax: +49 (0) 40 2 78 94-2 00) oder per E-Mail an vorstand@maihak.de richten.

Hamburg, im März 2008

**Maihak AG  
Der Vorstand**